



Stellungnahme des Bayerischen Philologenverbandes zum Entwurf des Fünften Modernisierungsgesetzes Bayern

München, 06.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass der Bayerische Philologenverband die Gelegenheit bekommt, eine Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf abgeben zu können.

Der Bayerische Philologenverband begrüßt, dass der Freistaat Bayern weitere Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen umsetzt. Im Folgenden nehmen wir Stellung zu **§ 2 Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)** und hier im Besonderen zu **Art. 10 Satz 3**.

Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens (Art. 10 neuer Satz 3 BayVwVfG)

Die Zulassung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz und vollständig automatischer Einrichtungen in der Durchführung von Verwaltungsverfahren kann zur Entlastung der Verwaltung sowie zu einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung von Vorgängen beitragen.

Dabei sollten aus unserer Sicht drei Aspekte berücksichtigt werden:

- **Transparenz**

Es muss sichergestellt werden, dass Entscheidungen, die ganz oder teilweise auf KI beruhen, eindeutig gekennzeichnet werden. Betroffene müssen erkennen können, ob eine Entscheidung von einer Person oder durch ein automatisiertes System vorbereitet und/oder getroffen wurde. Nur durch Transparenz kann das notwendige Vertrauen in digitale Verwaltungsverfahren geschaffen und erhalten werden.

- **Möglichkeit des Widerspruchs**

Darüber hinaus muss ein Widerspruch gegen KI-gestützte Verwaltungsverfahren jederzeit möglich sein. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht auf eine rein automatisierte Bearbeitung verwiesen werden. Es sollte stets die Möglichkeit bestehen, eine menschliche Überprüfung der Entscheidung zu verlangen. Dies dient dem Rechtsschutz und der Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsverfahren.

- **Krisenresilienz**

Außerdem drängt sich uns die Frage auf, wie krisenresilient die Verwaltung bleibt, wenn Verwaltungsverfahren künftig vollständig durch KI abgewickelt werden. Für Krisenfälle – etwa bei Systemausfällen oder Cyberangriffen – müssen jederzeit funktionie-

rende Alternativverfahren und ausreichende personelle Kompetenzen vorhanden bleiben. Eine krisenresiliente Verwaltung darf KI als Unterstützung nutzen, sich jedoch nicht vollständig von ihr abhängig machen.

Wir schlagen zudem vor, den Einsatz von KI und vollständig automatischer Einrichtungen in der Verwaltung zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts (außerhalb des schulischen Bereiches und zunächst nur für Verwaltungsakte ohne Ermessensspielraum) zu erproben. Auf diese Weise können mögliche Risiken und praktische Auswirkungen unter realen Bedingungen identifiziert und Anpassungen vorgenommen werden.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwägerl